



Berliner Tageblatt und Handels-Zeitung erscheint wochentlich zweimal. Sonntags einmal. ...

Verkaufspreis: Jede Bl. 5.- u. 60% Rabatt. ...

Berliner Tageblatt und Handels-Zeitung

Nr. 9 * Ausgabe A Nr. 6 Ausgabe für Berlin u. Umgegend Nr. 9

und Handels-Zeitung

Dienstag, 6. Januar 1920 49. Jahrgang

Staatsrechtliche Bedenken.

Von Reichsdruksverboten. Reichsstaatsminister a. D. Goethel. Mit der Sozialisierung gewisser Industrien, mit der Umstellung der Heeres- und Marinewerksstätten in Unternehmungen zur Herstellung von zum Verkauf bestimmten Friedensartikeln werden dem Reich Aufgaben gestellt, die es nach der bisherigen parlamentarischen Methode nicht lösen kann. ...

Die deutsche Regierung zu den Versailler Verhandlungen.

Die Nichtbeteiligung Amerikas. Aufzeichnungen für Herrn Dutafis. - Verwahrung gegen die Zurückhaltung der Befugungen der deutschen Kriegsschiffe. (Telegramm.) Berlin, 5. Januar. (W. Z. B.) Der Vorsitzende der deutschen Friedensdelegation in Versailles hat am Sonnabend einzelne bei den Verhandlungen zu regelnde Fragen mit dem Generalsekretär der Friedensdelegation, Herrn Dutafis, in mehrmalig mündlich besprochen. ...

Danzig und Memel wird in dieser Note die Erwartung ausgedrückt, daß weder die künftige Freiheit Danzigs noch das Gebiet von Memel mit den Kosten für die Befestigung belastet werden. Die Stärke der dem Reich der Entente für Danzig geplanten Befestigung würde den bisherigen Bestand der Friedensbefestigung erheblich überschreiten; auch in Memel würde eine geringere Befestigung hinreichen, um die Ruhe und Ordnung aufrechtzuerhalten. ...

Paris, 4. Januar. (W. Z. B.) Deutscher schreibt für alle aufmerksamen und aufrechten Beobachter und Schemen der Verhandlungen ergab sich, daß es nicht nur die Deutschen seien, die das Inkrafttreten des Friedensvertrages hinauszuschieben suchten. Die alliierten Diplomaten, das müße man zugestehen, scheinen es wenig eilig zu haben, einen Friedensvertrag in Kraft zu setzen, dessen Inhaltswirkungen sie immer mehr erkennen wollten. ...

Wissens ohne Vorlage, ohne ausdrücklichen Beschluß der Nationalversammlung. In im Ausschuss wie im Plenum wurden gegen die Gesellschaftsform für die einzelnen Betriebe erhebliche Bedenken vorgebracht. Die ganze Organisation beruht also nur auf ministerieller Anweisung, nicht auf Gesetz; durch eine andere Anweisung kann sie jederzeit geändert werden. ...

Ich halte es im gegebenen Fall für zweckmäßig und vorteilhaft. Aber ich habe die schwersten prinzipiellen Bedenken gegen dieses Verfahren überhaupt. Die Konsequenz ist, daß ohne Einwilligung der Nationalversammlung der ganze Reichsbesitz verpfändet werden kann. Die Sozialisierung der großen Kraftwerke und Starkstromleitungen ist beschlossen. Der Reichsstaatsminister braucht sich gar nicht in dem Rahmen der ihm durch den Etat bewilligten Mittel zu halten; auf jedes erworbene Werk, auf jede neu angelegte Starkstromleitung nimmt er eine hypothekarische Anleihe - vielleicht in Zweidrittel Höhe des Wertes auf. ...